



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 TG 81 wird der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 96.789.286 Euro von 118.600.000 Euro auf 215.389.286 Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel stammen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund nach Art. 13 Abs. 1 FAG auf zunächst 55 Prozent. Von diesem zusätzlichen Betrag fließt die Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz.

Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV. Auch sollen die Mittel für einen barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ verwendet werden.

Den Kommunen muss dazu die Möglichkeit gegeben werden, sinnvolle Erweiterungen im Angebot des ÖPNV nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Sowohl für Investitionen als auch für den Betrieb sind daher zusätzliche Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitzustellen.

Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt anteilig auf die Tit. 663 81 und 883 81.